



Vierteljähriger Abonnementshörer in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Ansertionsgebühr für den Raum einer sechshäufigen Petit-Zeile 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 588. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trenkert Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 15. December 1880.

Unsere auswärtigen Abonnenten

erlauben wir uns ergeben zu benachrichtigen, daß vom 1. Januar 1881 ab das

Coursblatt der Breslauer Zeitung,

welches sofort nach Eintreffen der Berliner Börsen-Schluß-Depesche (ca. 1/2 Uhr) für unsere hiesigen Abonnenten bei Bestellung gratis ausgegeben wird, von ihnen durch die Post für die kleine Gebühr von 50 Pf. vierteljährlich zu beziehen ist. Dasselbe enthält zur Zeit Schluss-Course der Breslauer Börse und Nachbörse, Notirungen des Breslauer Producten-Marktes, telegraphische Berichte von der Berliner, Wiener, Frankfurter, Stettiner, Magdeburger, Pariser und Londoner Fonds- und Producten-Börse, Concurse, Handels-Berichte, Depeschen &c. und soll stets nach den Wünschen der Interessenten so ergänzt und verbessert werden, daß für unsere Leser das Abonnement auf ein Börsen- oder Handelsblatt entbehrlich wird.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die „Bitter“-Krise.

Unser gut unterrichteter Berliner Correspondent schreibt:

Der Finanzminister Bitter hat bekanntlich erklärt, daß der Entwurf über die organische Reform der directen Steuern in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden würde. In diesem Falle beweist es man sehr, daß es Herrn Bitter vorbehalten sein möchte, als Finanzminister diesen Entwurf vor dem Landtage zu vertheidigen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die „Krisis Bitter“ welche sogar die Oxforder zugestanden haben, nur vertagt und nicht gänzlich beseitigt ist. In Abgeordnetenkreisen hält man an der Behauptung fest, daß die unveränderte Annahme des Staats einschließlich des Steuererlasses Voraussetzung für das Verbleiben des Finanzministers auf seinem Posten werden möchte und über die Frage des Steuererlasses warten hinsichtlich der Ablehnung kaum noch ernste Zweifel ob. Die Entscheidung würde sich also bald nach Wiederaufnahme der Arbeiten des Abgeordnetenhauses treffen lassen. Selbst in Kreisen, welche dem Finanzminister nahe stehen, hegt man nicht große Hoffnungen über dessen besonders gefestigte Stellung.

Zusammentritt des Volkswirtschaftsraths.

Berlin, 14. December.

Wie mir an dieser Stelle wiederholt vorausgesagt haben, wird also der Volkswirtschaftsrath doch erst im Januar zusammentreten können. Es bestätigt sich auch im Weiteren, daß der Abschluß der Vorarbeiten sowohl bez. der Organisation der neuen Einrichtung als der ihm zuzuhweisenden Thätigkeit noch eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. So sind beispielsweise jene Arbeiten, welche sich auf das Arbeiter-Versicherungsgesetz, mit welchem der Volkswirtschaftsrath sich zuerst befassen soll, namentlich bezw. der begleitenden Motive &c. noch etwas im Rücklande und es wäre deshalb schon nicht thunlich gewesen, den Volkswirtschaftsrath bereits im Laufe dieses Monats einzuberufen, ganz abgesehen von der bevorstehenden Weihnachtszeit, während welcher alle parlamentarischen Arbeiten, sowie jene des Bundesrats pausieren. — Man bezeichnet uns nun die Angabe als völlig unzutreffend, daß die Übernahme der vielerwähnten Ministerberatungen irgend wie von dem Resultat der Beratungen des Volkswirtschaftsrath abhängig sein sollten, zumal da die Ministersitzungen sich zunächst mit den für den Reichstag brennenden Fragen der Steuer- und Finanz-Gesetzgebung zu beschäftigen haben werden, und es überhaupt noch sehr fraglich ist, ob und in wie weit Bundesrat und Reichstag in der bevorstehenden Session sich mit den volkswirtschaftlichen Projecten des Reichskanzlers zu beschäftigen haben möchten.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. December.

10 Uhr. Am Ministerisch v. Puttkamer und Commissarien.

Präsident v. Kölle: Der Abg. v. Ludwig hat von mir das Wort vor der Tagessordnung begehr. Nach einer Unterredung mit ihm habe ich die Überzeugung gewonnen, daß es nicht angebracht ist, ihm das Wort vor der Tagessordnung zu geben. Ich habe es ihm verweigert. (Zustimmung.) Darauf hat er sich bereit erklärt, Urkunden auf den Tisch des Hauses niedezulegen, welche darüber sollen, daß er in der bekannten Gründerangelegenheit die Wahrheit gesagt. Diese Urkunden werden bereit liegen und es steht Seidermann frei, Einsicht davon zu nehmen.

Darauf wird die Beratung des Cultussets, Cap. 120 (Gymnasien und Realschulen) fortgesetzt.

Abg. Schmidt (Stettin) macht zuerst auf einen Widerspruch aufmerksam, der sich in einer amtlichen Erklärung des Commissars der Unterrichts- und einer vom Reichskanzler berufenen Commission von Sachverständigen, welche eine Revision der Prüfungsvorschriften für Aerzte beabsichtigt, herausgestellt hat. Jener wirkte durch seine Erklärung, es sei eine Reform des Gymnasial-Lehrplanes durch Vermehrung der Stunden für Naturwissenschaft und Mathematik und Verminderung der grammatischen Unterrichtsstunden vorgesehen, auf die Abstimmung der Commission ein, um das Gymnasium als Bildungsweg für den ärztlichen Beruf einzulassen, während die gebräuchlichen Ausflüsse am Ministerium solche principielle Reform abgelehnt haben. Jener Commissar muß daher aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Vollmaß, jene Erklärung abgegeben haben. Der Minister habe gestern eine bestimmte Stellung zu der Realschulfrage nicht eingenommen, dagegen sei dies von zwei früheren conservativen Unterrichts-Ministern, Herrn v. Beihmann-Hollweg und v. Mühlner, getheilt. Ersterer habe im Abgeordnetenhaus das Wort gesprochen: die Realschul-Abiturienten würden an die Pforte der Universitäten klopfen und man werde ihnen Eingang gewähren.

Durch den Minister v. Mühlner sei 1870 diese Zulassung für das Studium der neuen Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften erfolgt trocken abräubernden Facultätsuntersuchungen der Universitäten, der Minister habe daher selbstständig die Entwicklung der Realschulen durch diese Zusagen gefördert, und die Realschul-Abiturienten hätten sich durch ihre Leistungen in den Prüfungen bewährt. Neue Concessionsvollziehen sich in bestimmten Zeitschnitten und würde eine neue Concession, die Zulassung zum Studium, sich rechtfertigen. Die Realschule habe Gegner und Freunde. Zu letzteren sei zu zählen der Kriegsminister v. Kamele, der für die Cadettentheater den Lehrplan der Realschulen eingeführt hätte, ein Freund auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem sein Land fünf neue Realschulen verdankt.

Zu den Gegnern sei der rector magnificus der ersten preußischen Universität zu nennen, der in einer noch nicht veröffentlichten Rede sehr abschlägig über die Leistungen der Realschulen für die Facultäts-Studien der königlichen Universitäten sich geäußert habe. Die vom Unterrichtsminister veröffentlichten Ausweise über das Resultat der Oberlehrer-Prüfungen beweisen, daß beispielsweise von 1877 von den Realschul-Abiturienten 23, von den 88 Gymnasial-Abiturienten nur 12 v. c. das Ergebnis ersten Grades erhalten haben. Ebenso günstig seien die Nachweisungen für einen größeren Abschnitt, namentlich in den letzten 5 Jahren, in welchen die Realschul-Abiturienten sich ersteren überlegen gezeigt haben. Es fehlt deshalb dem vormaligen rector magnificus jede ausreichende amtliche Information. Der Überbildung ist man in den elbsa.-lothringischen Gymnasien des Reichslandes dadurch entgegentreten, daß in Prima der lateinische Aufsatz, das griechische Scriptum fehlt und nach der Confirmation die Religionsschritte ausfallen. Der Vorwurf des Ministers gegen das Anstrengen der unteren Klassen zu den höheren Bildungsanstalten beweise das Bildungsbedürfnis, auch das Licht wirke von oben nach unten.

Zum Schulalltag trägt ebenfalls die Aristokratie wie die Bourgeoisie bei, viele bedeutende Männer sind aus den unteren Volksschäften herauf gegangen. Wie der Gärtner nicht in einer Pfanschule bestimmen könnte, welche Bäume sich gelind entwickeln und Früchte tragen werden, so sei der Pädagoge in derselben Lage bei Aufnahme von Knaben, deren Entwicklung nicht vorauszubestimmen sei. Der gegen die Realschulen gerichtete Vorwurf, daß sie dem Amerikanismus, dem Materialismus Vorwurf leisten, wird dadurch hinfallig, daß sie durch das Studium deutscher, englischer und französischer Klassiker, durch die Geschichte der Idealität ebenso dienen, wie die Gymnasien mit den Klassikern des Alterthums. Die Anordnungen des Ministers gegen die verbotenen Verbindungen der höheren Schulen seien etwas zu scharf ausgefallen, obwohl es wünschenswert sei, dieselben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Klimax der Strafen, die eventuelle Maßregelung der Pensionshalter und Communen, eine Relegation von sämtlichen Lehranstalten des Landes gehe zu weit und werde leichter unmöglich, wenn man nicht eine Convention zwischen den einzelnen deutschen Ländern abschließe. Zuletzt wird eine Ascension für Lehrer empfohlen, die allerdings mit Rücksicht auf die nicht gleichen Patronatsverhältnisse, die Verschiedenheit der Gehälter, der Pensionen Bedenken findet. Jedenfalls sei dieselbe in Erwügung zu ziehen. (Beifall)

Der Cultusminister: Meinen Standpunkt in dieser Frage habe ich schon gestern so genau, wie ich es nach pflichtmäßigen Erfahrungen kann, dargelegt. Sollten die Unterrichtsminister vor mir eine entschiedenere und klarere Stellung eingenommen haben, so führe ich zu meiner Entschuldigung an, daß die Stellungnahme um so schwerer wird, je näher die Nothwendigkeit der Entscheidung tritt. Die Sache wird jetzt mit einem so brennenden Interesse discutirt, daß die Unterrichts-Verwaltung erst die Ablösung der Meinungen abwarten muß. Uebrigens gehört die Entscheidung über den ersten, so viel discutirten Schritt, die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum Studium der Medicin, nicht zur Kompetenz des preußischen Ministeriums, sondern zu der des Reichs. Die preußische Regierung hat in dieser Frage nur ein Votum, daß sie dem Reichskanzler gegenüber in dem entscheidenden Augenblick abgeben wird. Ihre letzte Meinungserklärung, die vor zwei Jahren erfolgte, erwähnte ich schon gestern. Ich bedauere die Neuerungen des Vorredners über meine Verfügung vom 29. Mai v. J. betreffend die Schüler-Verbindungen. Ein so tief eingemurzeltes Uebel muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, also durch wirksame und drastische Mittel; aber dieses Bedürfnis bin ich in meiner Verfügung nicht hinausgegangen. Die Steigerung der Strafen bis zur Ausweitung schuldriger Schulen entspricht dem Maße der Verschuldung. Daß ich zu dem voralteren Mittel, einem Gymnasiasten, der einmal gefehlt hat, von allen Gymnasien auszuschließen, nur schreiten werde, wenn ich die Überzeugung gewonnen habe, daß seine Unwesenheit auf den Gymnasien wie ein vollständiges Gift wirken muß, brauche ich nicht zu versichern. Um hier gebürgt einzutreten zu können, muß ich mir so weit gehende Vollmachten vorbehalten. Uebrigens schließt die Ausschließung von den Anstalten nicht die Berechtigung aus, als Extraneus das Abiturienten-Gramen auf jeder preußischen Anstalt zu machen. Selbst die äußerste Disciplinarmahngabe kann mitin zur Ausschließung vom Studium überhaupt nicht führen.

Einen wesentlichen Theil der Schuld tragen die Pensionshalter, und gegen solche, denen nachgewiesen werden kann, daß sie nachlässigen Gelagen u. dergl. Vorwurf leisten, muß mit aller Strenge vorgegangen werden. Allerdings er schwert der Umstand, daß die preußischen höheren Schulen verschiedener Patronats sind, die Herstellung einer Ascensionsordnung für die ganze preußische Monarchie. Eine solche könnte daher nur auf dem Wege des Gesetzes geschaffen werden: jetzt wird es nicht gerathen sein, irgendeiner Commune in der freien Ausbildung ihrer Schulverhältnisse Fesseln anzulegen. Aber auch für die reinen Staatsanstalten würde es sehr große Schwierigkeiten haben, eine solche Pensionsordnung zu etablieren; denn nach unserer Staatsanordnung müssen alle höheren Lehranstalten individuell behandelt werden, da für jede einzelne ein besonderer Dotationszuschuß besteht. Ein Bedürfnis zu einer solchen Ascensionsordnung liegt kaum vor. Es könnte nur darin gefunden werden, daß etwa die Förderung verdiente Lehrer, wenn sie nur innerhalb des Rahmens einer Anstalt stattfinden kann, zu langsam vor sich geht. Die Regierung hat es aber in der Hand, diesen Uebelstand zu befechten, da sie im Durchschnitt die Anciensatzenverhältnisse für die ganze Monarchie zu berücksichtigen in der Lage ist.

Abg. Berger erachtet für das Studium der Medicin die Gymnastischulbildung als ein absolutes Erforderlich und erklärt sich demgemäß gegen die Zulassung der Realschulabiturienten zu diesem Studium.

In dem scharfen Vorgehen gegen die Schülerverbindungen ist er mit dem Minister vollkommen einverstanden, dem das Land dafür großen Dank schulde. Ein anderes Mittel als die größte Strenge sei hier nicht am Platze, da das Uebel schon zu tief Wurzel gefaßt habe. Das Gefühl für Religiosität und die Wahrheiten des Christenthums fange an bei unseren Gymnasiasten gänzlich zu schwinden. Der Minister hoffe in dieser Hinsicht auf die Befreiung durch den Unterricht, aber der allein reiche dazu nicht aus, die Erziehung müsse mitwirken. In dem fast gänzlichen Mangel an religiöser Bucherzeige sich der Nachtheil des Cultuskampfes. Auch in der energetischen Bekämpfung des Pensionsunwesens sei er mit dem Minister einverstanden. Mancher Knabe, der in eine solche Pensionsanstalt geradstamig und unschuldig hineingegangen sei, habe dieselbe characterlos und verderbt verlassen. Die einzige Aufgabe biete in dieser Beziehung die Errichtung von Alumnaten und Convicten, aber gerade von diesen segensreichen Anstalten sei ein großer Theil dem unseligen Culturskampf zum Opfer gefallen. Er bitte den Minister, diese Frage in die ernsthafte Erwägung zu ziehen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Es ist hier so lebhaft die Lanze zu Gunsten der Realschule in Verbindung mit dem Studium der Medicin eingezogen worden, daß ich auf das Prinzip dieser Bestrebungen, die den mir nicht ganz sympathischen Zug unserer alten realistischen Zeit tragen, eingehen muß. Die Entscheidung dieser Frage ist überaus schwierig und ich danke dem Herrn Minister dafür, daß er, zunächst auf den bestehenden Verhältnissen fußend, sich reservirt und vorsichtig ausgesprochen hat. (Sehr richtig!) rechts.) Der Abg. Schmidt (Sagan) warf ihm vor, er habe sich die Sache bezüglich seiner Stellungnahme sehr leicht gemacht. Ich glaube vielmehr, daß es sehr leichter ist, schnell über diese Frage der Realschulverordnung nach der einen oder der anderen Seite hin abzuurtheilen als den vorstichtig erwähnten Standpunkt des Herrn Ministers einzunehmen. Nach der lebhaften Fürsprache zu Gunsten der Realschule will ich, ohne in das Extrem zu verfallen, den entgegengesetzten Standpunkt bedingt hier vertreten. Ich kann nicht leugnen, daß für mich die Realschule im Bezug auf das ganze Gebiet ihres Wissens neben dem Gymnasium in zweiter Linie steht. Die Freunde der Realschule werden selbst zugeben, daß sie eine mehr äußerliche Routine, mehr Kenntnisse des täglichen Lebens und zwar schnell erwerben lassen will, wie es dem sich hier kundgebenden Drang des Lebens mit seinen zahlreichen realistischen Berufszweigen entspricht. Dem gegenüber steht das Gymnasium und ich freue mich heute noch über seinen mehr akademischen Charakter, der weniger äußerliche Ausbildung, als ge-

stige Durchbildung schon durch die eingehende Beschäftigung mit den alten Sprachen erstrebt. Die lateinische und griechische Sprache ist so sehr der Ausdruck der logischen Durchbildung des Gedankens, daß sie im Gegensatz zu den modernen Sprachen, welche in der Hauptsache die Gedanken unmittelbar aneinander reihen, ohne sie voneinander abhängig erscheinen zu lassen, auf das Gemüth und das Denkvermögen des Schülers einen viel lebhafteren, nachhaltigeren Eindruck üben müssen.

Der Inhalt der beiden Literaturen, als Unterrichtsstoff betrachtet, wirkt in gleicher Weise auf das Gemüth des Schülers und folglich auf sein Leben stärker und nachhaltiger. Das Studium der alten Sprachen wirkt schon durch den größeren Kraftaufwand, den es verlangt, als eine Charakter- und der Überbildung ist man in den elbsa.-lothringischen Gymnasien des Reichslandes dadurch entgegentreten, daß in Prima der lateinische Aufsatz, das griechische Scriptum fehlt und nach der Confirmation die Religionsschritte ausfallen. Der Vorwurf des Ministers gegen das Anstrengen der unteren Klassen zu den höheren Bildungsanstalten beweise das Bildungsbedürfnis, auch das Licht wirke von oben nach unten. Zum Schulalltag trägt ebenfalls die Aristokratie wie die Bourgeoisie bei, viele bedeutende Männer sind aus den unteren Volksschäften herauf gegangen. Wie der Gärtner nicht in einer Pfanschule bestimmen könnte, welche Bäume sich gelind entwickeln und Früchte tragen werden, so sei der Pädagoge in derselben Lage bei Aufnahme von Knaben, deren Entwicklung nicht vorauszubestimmen sei. Der gegen die Realschulen gerichtete Vorwurf, daß sie dem Amerikanismus, dem Materialismus Vorwurf leisten, wird dadurch hinfallig, daß sie durch das Studium deutscher, englischer und französischer Klassiker, durch die Geschichte der Idealität ebenso dienen, wie die Gymnasien mit den Klassikern des Alterthums. Die Anordnungen des Ministers gegen die verbotenen Verbindungen der höheren Schulen seien etwas zu scharf ausgefallen, obwohl es wünschenswert sei, dieselben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Klimax der Strafen, die eventuelle Maßregelung der Pensionshalter und Communen, eine Relegation von sämtlichen Lehranstalten des Landes gehe zu weit und werde leichter unmöglich, wenn man nicht eine Convention zwischen den einzelnen deutschen Ländern abschließe. Zuletzt wird eine Ascension für Lehrer empfohlen, die allerdings mit Rücksicht auf die nicht gleichen Patronatsverhältnisse, die Verschiedenheit der Gehälter, der Pensionen Bedenken findet. Jedenfalls sei dieselbe in Erwügung zu ziehen. (Beifall)

Abg. Langerhans: Abweichend von der gestrigen Neuerung des Ministers glaube ich nicht, daß es besser wäre, wenn die Eltern selbst, statt Hauslehrer zu nehmen, sich um die Schularbeiten der Kinder kümmern wollten. Vielmehr sollen diese Arbeiten überhaupt, soweit möglich, ohne Hilfe gemacht werden, damit die Schüler sich an Selbstständigkeit gewöhnen und der Lehrer ein richtiges Bild von ihren Fähigkeiten erhält. Die Erfahrung in Berlin lehrt nicht, daß die niederen Stände sich zu den Gymnasien drängen; den niederen Ständen gehören verhältnismäßig sehr wenig, aber gerade die besten Schüler an, weil nur solche öffentliche Unterstützung bekommen. Der Regierungscommisar bat gestern die gegen die Unterrichtsverwaltung erhobenen Beschwerden nicht widerlegt. Wenn der Livius als Probestück in den Realschulen aufgestellt ist und die Schüler nicht einmal diesen Anforderungen genügen haben, warum würden die Lehrer das nicht, und warum hat man die Realschulen so stetsmüllerisch behandelt und nicht bessere Lehrer dorthin geschickt? Der Commisar berührte die medizinischen lateinischen Dissertationen mit liebenswürdiger Ironie. Wenn ein Decan so viele Dissertationen durchsehen muss, so kann er das in Bezug auf die Sprache nur flüchtig, und es ist kein Wunder, wenn er Fehler im Lateinischen stehen läßt, die, nachher gedruckt, der Facultät nicht zur Ehre gereichen würden. Aber die Leistungen jener Zeit waren nicht gerade schlecht; es wurden sogar lateinische Claustrarbeiten und das Gramen in der inneren Station in lateinischer Sprache gemacht. Wenn die Gymnasiasten bei der Menge von lateinischen Stunden nicht lateinisch sprechen lernen, so ist das ein außerordentlich geringer Erfolg und liegt vielleicht an einer unrichtigen Methode. Durch den bloßen Unterricht der Grammatik wird die Freude am Lernen zerstört und eine strenge Disziplin nötig, so daß die jungen Leute beim Verlassen des Gymnasiums nur die Freiheit genießen und absolut ruhen wollen.

Die Frage, ob wir ein Einheitsgymnasium oder Realgymnasiasten haben sollen, kann noch nicht entschieden werden; aber gewisse Uebelstände können heute beseitigt werden. Die Aerzte haben sich gegen die Zulassung von Realschulabiturienten zum Studium der Medicin ausgesprochen, weil die Realschulen als Schulen zweiter Klasse gelten und man erläuterterweise nicht Aerzte zweiter Klasse haben will. Wir müssen eine Einrichtung finden, wonach die Realschule für alle Fachstudien vorgebildete Abiturienten liefert. Auf den Gymnasien müssen andererseits die Naturwissenschaften, besonders die Physik, gründlicher gelehrt werden; denn wer sich die gewöhnlichen Naturerscheinungen nicht im Größten erklären kann, hat heutzutage nicht den Anspruch, sich gesellt zu nennen. Dafür sollte man etwas in den Anforderungen an Grammatik in Griechisch und Latein nachlassen. Die richtige Lernfreiheit erzielen wir dann, wenn der Zwang auf den Gymnasiasten etwas mäßiger wird. Die Eltern bestimmen die Kinder oft früh für Philologie oder Theologie und unterwerfen sie dann dem strengen Zwange des Gymnasialunterrichts; die Neigung zum Beruf ändert sich aber oft, und dann wird der Zwang des grammatischen Unterrichts drückend, während es zur Abhilfe zu spät ist. Darum mögen die philologischen Rathgeber des Ministers auf eine Beschränkung der Grammatik und eine Ausdehnung des physikalischen Unterrichts bedacht sein, und mit voller Liebe an die Neugründung der Realschulen geben. Die Einheitschule ist ein unglaublicher Gedanke, von dem wir vorläufig ganz Abstand nehmen müssen.

Abg. Kravatschek billigt das vom Minister in der Realschulfrage ausgesprochene non liquet. Das Gutachten der Aerzte könne nicht maßgebend sein, da man auch die Lehrer und Geistlichen nicht befragt habe, wie die Bildung ihrer Standesgenossen sein sollte, und die auf den Realschulen vorgebildeten Lehrer und Offiziere nirgends als solche zweiter Klasse angesehen würden. Es müsse erst festgestellt werden, ob die Realschulen eine ganz gleichwertige Bildung geben, wie die Gymnasiasten. Dies könne man am besten durch einen über dasselbe Thema gefertigten deutschen Aufsatz zeigen. Vielleicht werde es möglich sein, eine Einheitschule herzustellen, in welcher erst in der Prima die Realschule von den philologischen geschieden würden.

Abg. Kantak führt aus, daß die von dem Regierungscommisar gestern mitgetheilten, an dem Mariengymnasium erzielten Erfolge im deutschen Unterricht nichts beweisen, da dieselben auch auf Zufall beruhen könnten und nicht erwiesen sei, ob die polnischen Schüler durch den deutschen Unterricht nicht in ihrer Körper und Geist ähnlich Weise überbietet würden.

Abg. Theissing (Realschuldirektor) tritt für die Berechtigung der Realschulabiturienten zum Studium und eine Reformation der Realschulen ein. Die Realschulen seien aus dem natürlichen Streben hervorgegangen

Wissen beschwert seien. Man solle das Gymnasium auf das Studium der alten Sprachen beschränken, auch nicht Übersetzungen ins Griechische verlangen, sondern statt dessen die griechischen Classter lesen. Die niederen Stände seien in den Gymnasien durch die besten Schüler vertreten; nur seien dieselben schlecht untergebracht, z. B. bei Schülern und Polizisten, wittwen zu 5 oder 6 mit einer ganz unangemessenen Gesellschaft in einem Altboden zusammengepreßt. Redner bedauert deshalb die Schließung der Condictie, namentlich des katholischen Convictus in Neisse, aus welchem die besten Abiturienten hervorgegangen seien.

Abg. Riedert will jetzt nicht mehr ausführlich auf die Sache eingehen, obwohl er noch Autoritäten genug für die Realschule anführen könnte; doch möchte er wenigstens darüber vollkommen klar werden, was der Cultusminister wolle. Wenn der Minister ihm dazu gratulirt habe, daß er so schnell mit dem Urtheil über diese Frage fertig geworden sei, so könne er ihm das Compliment leider nicht zurückgeben, da die Regierung in einer bereits 1859 im Prinzip vollständig entschiedenen Frage heute noch keinen bestimmten Plan habe. Es sei an der Zeit, darüber einen Beschlus zu fassen. Auch Abg. Krotoschek, der mit dem Minister von ligustus sage, sei zu dem Resultat gekommen: der jetzige Zustand sei unhaltbar und Alles hänge davon ab, daß die Regierung über die Stellung der Gymnasien und Realschulen bestimmte Entschließungen fasse. Im Jahre 1879 haben in der Unterrichts-Commission nach eingehender Berathung die Mitglieder aller Parteien mit Ausnahme von zwei (Berger und von Buntzen) sich auf die Seite der Petition der Realschulmänner gestellt. Man werde freilich jetzt gebüdig warten müssen, bis, wie der Herr Minister sagte, die öffentliche Meinung sich darüber abgeliert hat. Aber wenigstens möge er sich darüber äußern, ob er die Frage wegen der Reform der Realschule, insbesondere wegen der Vermehrung der lateinischen Stunden, noch erwäge, ob also die Aussichten für dieselbe noch nicht ganz abgeschritten seien. Man müsse doch endlich die 1859 begonnenen, 1870 einen Schritt weiter geführten und seitdem ruhenden Reformarbeiten fortführen.

Der Cultusminister: Ich glaube mich ganz deutlich in Bezug auf den prinzipiellen und den praktischen Punkt ausgesprochen zu haben. Ich habe ganz in der angekündigten Richtung erklärt, daß der jetzige Zustand der Realschule unhaltbar ist, daß entweder das Latein ganz hinaus oder eine andere Entwicklung erhalten muß. Wegen der Reorganisation des Lehrplans kann ich den Vorredner beruhigen. Die beiden Fragen der Reform der Realschulen und Gymnasien schweben pari passu und werden auch pari passu erledigt werden, da ich darüber ungetrennt mit dem Finanzminister correspondirt habe und sie ungetrennt behanble.

Abg. Hollesen führt darüber Klage, daß der Staatszuschuß für das Gymnasium in Rendsburg um 2000 M. ermäßigt sei und befürchtet davon in der Folge Nachtheile für die Entwicklung jener Anstalt.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Böck: In Anerkennung des Gymnasiums sich in einer sehr glücklichen Entwicklung befindet, die eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Zukunft vielleicht ganz unnötig mache. Trete wirklich das Bedürfnis nach einer Unterstützung ein, so lasse sich eine solche leicht durch Erhöhung des noch ziemlich niedrigen Schulgeldsatzes erreichen.

Die Abg. v. Jazdzewski und Wehr lenken die Aufmerksamkeit des Ministers auf die dringende Abhilfe bedürftigen Zustände des Gymnasiums in Königsberg.

Regier.-Commissar Geh. Rath Böck: In Anerkennung des Bedürfnisses ist bereits ein Grundstück erworben und der Provinzialbehörde die Ausarbeitung eines Planes aufgegeben worden, nach deren Eingang mit dem Bau sofort vorgegangen werden wird.

Abg. v. Cynern weist auf die ungleiche Vertheilung der den höheren Lehranstalten der Communen gewährten Staatszuschüsse hin; eminent leistungsfähige Gemeinden, wie Köln und Aachen, erhielten Zuflüsse, weniger leistungsfähige, wie Barmen, Kreisels, Neuwied nicht. Diese Ungleichheit rufe naturgemäß das Gefühl der Ungerechtigkeit hervor. Er wünsche eine gleichmäßige Behandlung sämtlicher städtischer höherer Lehranstalten in der Weise, daß der gesammte Staatsbedarfshaushalt im Betrage von 1 Million zur Hälfte nach Maßgabe des Flächeninhalts, zur Hälfte nach Maßgabe der Bevölkerung zur Vertheilung kommt; die provinzialen Organe der Selbstverwaltung könnten unter Zustimmung des Provinzial-Schul-collegiums die Zuwendungen an unterstützungsbefürdige Gemeinden verteilen und hierbei alle Verhältnisse objectiv prüfen.

Ministerialdirector Greiff: Der Vorschlag des Vorredners würde eine gesetzliche Regelung erheischen, außerdem bei den ungleichen Verhältnissen in den verschiedenen Provinzen auf schwere Bedenken stoßen. Die Frage der Staatszuschußbewilligung müsse vielmehr in jedem einzelnen Falle zum Ausdruck gebracht werden, zumal von einer großen Anzahl Gemeinden überhaupt keine Anträge in dieser Beziehung an den Staat gelangt seien. Um den Vorschlag des Vorredners auszuführen, seien auch bedeutende finanzielle Mittel, sowie eine eingehende Erwägung der Finanzlage der einzelnen Städte erforderlich.

Abg. Röderath weist den in den Worten des Abg. Cynern liegenden Vorwurf, als ob die leistungsfähigen Städte Köln und Aachen gleichsam auf Kosten der Steuerkraft des ganzen Staates in ihrem höheren Unterrichtswesen unverhältnismäßig unterstützt würden, zurück. Er bestreite, daß die Höhe des Communalsteuer-Brocentsatzes ein geeigneter Maßstab für die Vertheilung der Staatszuschüsse sei. Köln zahlte vielmehr ein zehn Mal so großes Quantum an Staatssteuern wie Barmen und müsse deshalb auch einen zehn Mal so großen Staatszuschuß erhalten. Uebrigens sei es den Kölnern ganz angenehm, wenn überhaupt gar kein Staatszuschuß gewährt würde, da sie allein die Mittel besäßen, ihre Unterrichtsanstalten zu erhalten.

Abg. v. Cynern weist darauf hin, daß Köln zu den ältesten und reichsten Patrizierstädten gehöre, daß allerdings wohl in der Lage sei, bedeutend mehr Staatssteuern zu zahlen, als Barmen, dessen Bevölkerung zu 2 Dritteln aus Arbeitern besteht, und daß die daselbst reich gewordenen Fabrikanten immer möglichst schnell mit einem anderen angenehmeren Aufenthalte verlaufen.

Zu Titel 5 (Mittel zur Erfüllung des Normal-Gesetzes) nimmt das Wort der

Abg. Weber (Erfurt): Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Lehranstalten sind immer noch nicht geordnet, und es gibt noch immer eine große Anzahl städtischer Lehranstalten, deren Lehrer noch nicht den normalen Wohnungsgeldzuschuß empfangen. Die von uns zu diesem Zweck bewilligten Dispositionsgelder sind nur zum geringen Theil zur Verwendung gekommen, man hat den größten Theil zu den Erparnissen geschrieben. Dieses Verfahren entspricht aber in keiner Weise den Intentionen, in denen diese Gelder von uns bewilligt und von der Regierung gefordert worden sind. Nachdem einmal der Normaletat aufgestellt worden ist, sollte die Unterrichtsverwaltung doch ein großes Interesse an seiner Durchführung haben, sonst hätte sie nicht erst Hoffnungen erwecken sollen, deren Nichterfüllung nur böses Blut macht. Der Herr Finanzminister, an dessen Widerprüfung die Verwendung der bewilligten Mittel wohl gescheitert sein mag, thätte wirklich besser, diese Sache mit Wohlwollen zu behandeln, als Steuererlassen für ein Jahr vorzuschlagen, die in der Finanzlage nicht gerechtfertigt sind.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schulz: An dem Wohlwollen des Herrn Finanzministers für die Erfüllung des Normal-Gesetzes darf man, wie wie ich versichern kann, nicht zweifeln. Für die Wohnungsgeldzuschüsse müssen in erster Linie die Gemeinden einstecken und nur, wenn in einzelnen Fällen eine Stadt nachweislich nicht die dazu nötigen Mittel aufbringen kann, tritt der Staat ein. So ist bis jetzt verfahren worden und muß auch

abg. Schmidt (Stettin) findet den Gegensatz zwischen dem Unterrichts- und Finanzministerium betrifft der Wohnungsgelder darin ausgesprochen, daß ersteres schon vor mehreren Jahren das höchste Interesse bekundete, so schnell wie möglich die Lehrer in den Besitz des Wohnungsgeldzuschusses zu setzen, und damit einem Nöthstande abzuholen. Ein öffentliches Telegramm liegt darin, daß der Landtag jährlich Summen bewilligt, die nicht Verwendung finden. Nach dem Ordinarium des Staaats ist die Finanzlage durch die beabsichtigte Vertheilung von 14 Millionen eine sehr günstige, nach dem Extraordinarium dagegen eine sehr ungünstige, so daß Auslastung darüber erwünscht wäre, ob nach solcher Finanzpraxis ohne Balancirung des Ordinariums und des Extraordinariums des Staaats wir uns der Gunst oder Ungunst eines Überzusses oder eines Deficits erfreuen. Sonst werden wir von einem Jahre zum anderen auf das Wohlwollen der Staatsregierung verzerrt, das nie einen praktischen Ausdruck findet. (Beifall.)

Reg.-Comm. Geh. Rath Bonitz: Ich kann constatiren, daß die Unterrichtsverwaltung den Nöthstand nicht verkennt, daß die Lehrer an städtischen Anstalten noch nicht alle den normalen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Die Regierung hat sich bemüht, die Communen zur Erfüllung des Normal-Gesetzes zu bewegen, ist aber namentlich in kleinen Städten, die Realschulen zweiter Ordnung und Progymnasien mit Mühe zu erhalten, auf große Schwierigkeiten gestoßen. In Torgau, Stendal und Frankfurt haben die Verhandlungen ein günstiges Resultat gehabt. Die Zuflüsse können nur mit Bewilligung der Communalbehörden erfolgen, denn da die Wohnungsgelder auch pensionsberechtigt sind, würden die Lehrer mit ihren Pensions-

ansprüchen in der Lust schwelen, wenn die Zuflüsse ohne Zustimmung der Communen erfolgten.

Bei Titel 9 (Zur Erhaltung höherer Mädchen-Schulen) nahm das Wort der

Abg. Neichen späger (Köln): Der Lehrstoff in den Mädchenschulen darf nicht zu sehr anwachsen, denn es kommt bei der Mädchenerziehung hauptsächlich darauf an, daß Gemüth und Charakter ausgebildet werden. Darin werden mir Alle bestimmen, die eine Frau haben oder haben wollen. (Heiterkeit.) Die höheren Mädchenschulen sind aber jetzt in einem ordentlichen Wettkampf begriffen, den Mädchen möglichst viel Wissen einzupausen. Ich bin erstaunt und erschrocken, was im Lehrerinnenzusammenhang verlangt wird. Ich siele durch das Examen, wenn der vierte Theil von mir verlangt würde. (Heiterkeit.) Bleibt denn da noch Zeit zur Aneignung der praktischen Kenntnisse, die jedes Mädchen braucht, um einen einwandfreien Haushalt vorzustehen zu können? Dazu kommen noch die modernen Methoden, die von Theoretikern ausgeschlagen sind. Ein Vater oder Großvater kann jetzt ein Kind gar nicht mehr im ABC oder im Sprechen und Schreiben unterrichten. Eine nagelneue Orthographie haben wir ja jetzt auch noch. Möge die Staatsregierung dafür sorgen, daß wir kräftige, gesunde und gemüthvolle Mädchen haben, aber keine Blauläuse.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schneider spricht seine Freude darüber aus, daß der Vorredner dieselben Grundsätze anerkenne, die er selbst im Auftrage des Ministeriums auf der diesjährigen Conferenz der Mädchenschullehrer in Braunschweig vertreten habe. Im weiteren weist der Redner nach, daß diese Grundsätze auch in der Prüfungsordnung für die Lehrerinnen zum Ausdruck gelommen sind.

Zu Kap. 121 (Elementarschulen) melden sich 10 Redner gegen, einer dafür zum Wort.

Abg. v. Stablewski (Krotoschin) beschwert sich in längerer Rede über das Fortbestehen der Simultanschulen in der Provinz Posen; die Trabanten des Simultanschulwesens feierten nach wie vor in der "Posener Zeitung" wahrhafte Orgien. Man habe geglaubt, der jetzige Minister werde sich beileiben, die Wunden zu heilen, die der Culturskampf geschlagen habe. Es sei aber noch wenig davon zu merken, und namentlich seien alle Petitionen abfällig beschieden worden, die confessionelle Schulen verlangten. Wie seien die Simultanschulen in Posen entstanden? Ueberall, wo unter einer großen katholischen Majorität eine kleine evangelische Minorität sich befunden habe, sei sofort eine Simultanschule eingerichtet worden. Andererseits aber habe man katholische Minoritäten in evangelische Schulverbünde hineingezogen, so daß man sich der Ansicht nicht verschließen könne, daß die Katholiken und Protestanten mit verschiedenem Maßstabe gemessen worden seien. Minister v. Puttkamer habe sich doch offen als einen Gegner der Simultanschulen bekannt, woher komme es, daß dann die Simultanschulen in Posen nicht aufgehoben würden? Der Grund sei wohl, daß die Simultanschule das politische Ideal der Freiheit habe, mit dem man die Confession und Nationalität zu unterdrücken hoffe. Der Redner beschwerte sich weiter darüber, daß der Religionsunterricht nicht durch Geistliche ertheilt und in vielen Fällen von Schulinspectoren überwacht würde, die offene Religionsverächter seien. Das Bestreben, die polnische Sprache zu unterdrücken, gehe so weit, daß den kleinen Kindern der Religionsunterricht nicht einmal mehr in ihrer Muttersprache, die sie allein verstehen, ertheilt würde. So freudig die Nothstandsverordnung begrüßt hätten, so wäre es doch grausam, für ihr leibliches Brod zu sorgen, das geistige aber ihnen durch Unterdrückung ihrer Muttersprache zu verkümmern.

Abg. v. Stöder: Ueber die religiösen Zustände der Elementarschulen ist seit geraumer Zeit Ruhe und Zufriedenheit in die Gemüther eingelehnt. Dank dem Verhalten der Schulverwaltung hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, daß die Simultanschule nur da, wo sie ein wirkliches Bedürfnis ist, eintreten soll. Schul- und Gemeindebehörden beantragen schon die Wiederaufhebung der Simultanschulen und ich hoffe, daß solche Anträge, wo kein Hindernis entgegensteht, beim Minister eine wohlwollende Aufnahme finden werden. Auch in der Schulauflösung sind gefundene Verbündnis eingetreten und die evangelischen Schulen, zum Theil auch die katholischen, den Schulinspectoren ihrer Confession wieder unterstellt. Auch hat es beruhigend auf die Gemüther gewirkt, daß der Minister bei der Einschulung ungetaufter Kinder auf die religiösen Verhältnisse der Eltern Rücksicht nehm ließ. Nur in der Lesebuchfrage herrscht noch einige Unruhe, welche zu bestimmten Wünschen der rheinischen und westphälischen Provinzialsynoden geführt hat. In Trier und Köln ist das varietätische Linnig'sche Lesebuch in einigen Kreisen eingeführt, darüber fühlen sich Gemeinden und Lehrer beschwert. Die rheinische Synode erklärt, daß Buch sei vielfach katholisch in dem, was es sagt und was es verschweigt, es bringt z. B. nichts über die Geschichte der Reformation und des großen Kurfürsten. Auch pädagogisch sei es nicht über jeden Zweifel erhaben. Die Provinzialsynode hat gebeten, dieses Buch abzuschaffen und das Recht der evangelischen Schulen auf ein evangelisches Lesebuch anzuerkennen. Ph. Wackernadel sagt, in jedem Lesebuch müsse die Stellung des Verfassers zum Christenthum durch einige Gedanken klar hervortreten. Ich lege die Bitte der Generalsynode dem Minister dringend ans Herz. (Abg. Windhorst: Wir stimmen ganz bei.)

Im Regierungsbezirk Düsseldorf soll die Weisheit der Lesebücher durch ein einheitliches befestigt werden. Es können ja der Lesebücher zu viel sein. Aber man macht gegen das einheitliche geltend, daß es nicht Stoff genug aus der Reformationsgeschichte enhält. Dazu kommen die finanziellen Opfer, welche die Anschaffung eines einheitlichen Lesebuches erfordert. Die Wittinen- und Waisenklasse in Barmen hat das Verlagsrecht an dem einen Lesebuch. Wenn es irgend möglich ist, wäre es im Interesse dieser Kassen zu wünschen, daß eines der bestehenden Lesebücher der Ausarbeitung des neuen zu Grunde gelegt werde. Im Kreise Minden-Ravensberg existiert ein solches Lesebuch, das von der Provinzialsynode ungemein gelobt wird. Es ist stark evangelisch, volkstümlich und kernig. Dieses sollte allgemein zugelassen werden. Das Verbreten, einheitliche Lesebücher einzuführen, ist in mancher Beziehung empfehlenswerth. Aber durch die Abchaffung aller verschiedenen Lesebücher wird den Lehrerkreisen ein gut Stück lebendiger Arbeit genommen. Ich könnte mir nur mit Weisheit einen Zustand denken, in welchem die Kinder jeder Provinz nur dieselben Schriften lesen. Das Uniformire ist in unserer Zeit schon so groß, daß man es nicht noch vermehren soll. Das Landshaftliche in den verschiedenen Lesebüchern hat großen Werth; das Heimatliche macht es Eltern und Kindern lieb. Ich bitte deshalb die Regierung, den Wünschen der Provinzialsynoden wohlwollende Beachtung zu schenken. (Beifall rechts.)

Abg. Birkow: Herr Stöder hat so viel Wünsche, daß sich bei ihm das Sprichwort bewährt: „Der Appetit kommt beim Essen.“ Unzweckhaft werden Sie nicht eher befriedigt sein, als bis die Lesebücher vollkommen vom confessionellen Geiste durchdröhnt sind. Daß ein Lesebuch, das in evangelischen Schulen eingeführt ist, sich katholisch verhält, ist allerdings eine besondere Zumutung. Indessen in dem, was es verschweigt, schon etwas bedenkliches zu finden, hat doch seine bedenklichen Seiten. Will man Lesebücher, die in einem Lande mit einer gemischt confessionellen Bevölkerung allen Seiten genügen, dann muß man doch stets etwas verschweigen. Wenn Sie lauter locale Lesebücher eingeführt wissen wollen, „landshaftliche“, wie Herr Stöder sie nennt, dann kommt man zu einer Zerreißung des Volkes, in der entschieden eine Gefahr liegt. Herr Stöder findet es langweilig, daß überall dieselben Lesebücher existieren. Allerdings, je mehr Lesebücher, desto farzweiliger; desto mehr Unterhaltungsstoff gibt es. Aber dadurch wird der Zweck einer geistlichen Unterrichtsverwaltung nicht erfüllt. Es müssen gewisse allgemeine Lesebücher festgehalten werden, für die der Staat die Verantwortung zu übernehmen in der Lage ist. Wenn jeder Ministerwechsel ein neues Lesebuch zur Folge haben soll, dann kommen wir in ein Schaukel-system, das schließlich jedes einzelne Schulkind trifft. Wir müssen doch nach festen Normen streben. Herr Stöder hat dem Minister sein Wohlgefallen für die Wegräumung der Simultanschulen ausgesprochen und spielt dabei offenbar auf den Vorfall in Grottau an, wo die Stadtoberhaupten verfassungsgemäß die daselbst unter Fall eingerichtete Simultanschule mit 1 Stimme Majorität — der eines evangelischen Pastors — aufhob.

Das Eindringen in die Verhältnisse der Lehrer an den höheren Lehranstalten sind immer noch nicht geordnet, und es gibt noch immer eine große Anzahl städtischer Lehranstalten, deren Lehrer noch nicht den normalen Wohnungsgeldzuschuß empfangen. Die von uns zu diesem Zweck bewilligten Dispositionsgelder sind nur zum geringen Theil zur Verwendung gekommen, man hat den größten Theil zu den Erparnissen geschrieben. Dieses Verfahren entspricht aber in keiner Weise den Intentionen, in denen diese Gelder von uns bewilligt und von der Regierung gefordert worden sind. Nachdem einmal der Normaletat aufgestellt worden ist, sollte die Unterrichtsverwaltung doch ein großes Interesse an seiner Durchführung haben, sonst hätte sie nicht erst Hoffnungen erwecken sollen, deren Nichterfüllung nur böses Blut macht. Der Herr Finanzminister, an dessen Widerprüfung die Verwendung der bewilligten Mittel wohl gescheitert sein mag, thätte wirklich besser, diese Sache mit Wohlwollen zu behandeln, als Steuererlassen für ein Jahr vorzuschlagen, die in der Finanzlage nicht gerechtfertigt sind.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schulz: An dem Wohlwollen des Herrn Finanzministers für die Erfüllung des Normal-Gesetzes darf man, wie wie ich versichern kann, nicht zweifeln. Für die Wohnungsgeldzuschüsse müssen in erster Linie die Gemeinden einstecken und nur, wenn in einzelnen Fällen eine Stadt nachweislich nicht die dazu nötigen Mittel aufbringen kann, tritt der Staat ein. So ist bis jetzt verfahren worden und muß auch

10 Uhr. Der Präsident kündigt an, daß von jetzt ab Abendssitzungen in Aussicht genommen werden.

Herrenhaus. 3. Sitzung vom 14. December.

12½ Uhr. Am Ministertisch Dr. Lucius, Dr. Friedberg und mehrere Commissarien.

In das Haus neu eingetreten sind: Graf Fink v. Lindenau aus Schönberg, Oberbürgermeister Thomale aus Elbing und Oberbürgermeister Voie aus Potsdam. Dieselben werden vom Vorsitzenden begrüßt und erklären übereinstimmend, daß sie den Eid auf die Verfassung bereits geleistet haben.

Herr v. Rabe hat sein Mandat als Mitglied der statistischen Central-Commission niedergelegt. Eine Erstwahl soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Der Berichterstatter Herr Dr. Brügelmann weist darauf hin, daß in dem genannten Landesteil bei der Erbsfolge für die bauerlichen Besitzungen gewohnheitsmäßig das Anerkennungsrecht gilt. Um die Zweifel darüber zu befechten, ob mit der Aufhebung des Meierverbandes auch dieses Anerkennungsrecht befeitigt sei, solle die Vorlage, welche vollständig dem Gesetzentwurf ausdrücklich feststellen. Er beantragt, mit Ausnahme einer einzigen Abänderung, die Vorlage en bloc anzunehmen.

Diese Abänderung betrifft den § 5, wonach landtagsfähige Rittergüter nicht in die Höfervolle eingetragen werden sollen. Die Commission beantragt, diese Bestimmung zu streichen.

Minister Dr. Lucius empfiehlt die Ablehnung des Amendements, weil der Entwurf in der vorliegenden Fassung unverändert die einmütige Zustimmung der Lauenburgischen Landschaft gefunden habe, und weil von den 22 landtagsfähigen Rittergütern 15 als Fideicomisse an sich schon von dem Gesetz ausgeschlossen seien, die Besitzer der übrigen 7 Rittergüter aber mit der vorliegenden Fassung einverstanden seien.

Graf Brügelmann glaubt trotzdem an dem Antrage der Commission festhalten zu müssen. Die Vorlage lege den Besitzer der Güter keine Verpflichtung auf, sondern gewähre ihnen nur das Recht, durch Eintragung in die Höfervolle ihrer Besitzung das Anerkennungsrecht zu sichern. Es sei unbülig, die Besitzer von Rittergütern schlechter zu behandeln, als die der bauerlichen Besitzungen.

Das Haus tritt dem Antrage der Commission bei und nimmt im Ueblichen die Vorlage unverändert en bloc an.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Eine materielle Änderung der Vorlage wird von der Commission nur zu § 22 beantragt, welcher den Provinzialverbänden gestattet, auch für die an der Bodenreform gefallenen Schäfe eine Entschädigung zu gewähren.

Die Regierungs-Vorlage begrenzt diese Entschädigung auf höchstens 50 Mark für ein einzelnes Thier. Der Referent Graf v. Biezen-Schwetzin beantragt dagegen, diese Maximalgrenze gänzlich zu streichen, da es unbillig sei, Böde im Werthe von mehreren tausend Mark mit einer so geringen Summe zu entzögeln.

Der Minister erwidert, daß er seinerseits gegen diese Änderung kein Bedenken habe, weil der Provinzialverband doch selbst eine Maximalgrenze festsetzen werde. Ohne eine solche werde vorselbe sich nicht entschließen, das Risiko der Entschädigung zu übernehmen.

Herr v. Winterfeld erinnert daran, daß in den Provinzen Brand

726 33 51 (150) 59 824 29 (150) 53 62 81 (150) 9030 100 33 46 296
 351 95 563 704 881.
 10,000 81 100 9 45 95 211 (300) 15 18 28 74 (150) 305 12 19
 481 647 712 15 64 844 62 86 930 35 71 11,025 56 95 110 209
 574 711 14 54 72 893 97 912 17 75 78 79 12,058 106 23 77 (240)
 94 219 89 90 400 74 506 75 87 92 94 630 710 16 39 72 88 987
 94 13,017 163 231 44 72 434 40 612 68 88 92 720 78 850 67
 939 14,013 60 125 88 354 409 23 (150) 37 76 537 80 789 95 816
 34 58 914 51 76 15,020 (150) 23 58 160 62 234 302 18 25 29 47
 440 53 521 83 (150) 609 53 72 757 81 83 815 (150) 32 80 923 (150)
 79 82 16,037 61 207 92 344 71 471 98 526 624 59 707 13 18
 40 48 888 941 (240) 17,057 345 71 92 (240) 522 (150) 663 740
 90 884 95 969 92 18,004 22 31 (150) 62 150 207 22 48 560 456
 87 88 548 644 88 763 93 882 915 82 95 19,009 25 147 55 84 87
 236 98 300 15 49 79 80 87 408 15 34 37 68 75 548 92 621 844 81
 915 (150) 44 73 (150) 92 (150).
 20,018 37 103 (150) 97 245 81 408 10 15 97 (180) 512 83 638
 730 36 93 901 (180) 50 64 21,035 69 137 45 91 204 9 58 72 83
 392 94 510 56 606 69 762 63 862 91 924 22,030 85 75 108 87
 217 86 205 12 (150) 435 39 68 79 517 50 80 635 707 19 (180)
 811 (150) 94 98 963 23,006 61 63 88 (150) 133 (150) 240 41 367
 82 413 15 38 49 531 632 49 75 739 846 92 99 (300) 900 3 39
 (150) 24,020 119 212 38 (150) 52 69 343 98 446 544 49 (150) 56
 655 68 724 58 961 75 25,060 96 (150) 97 113 37 69 70 217 302
 9 (150) 37 (180) 94 474 90 557 62 76 91 654 56 58 825 55 996
 26,057 90 201 397 444 77 84 (150) 506 20 97 640 90 733 56 832
 35 940 62 81 27,012 116 222 36 42 50 94 483 558 96 653 55
 65 83 744 74 99 867 93 95 913 90 28,005 118 75 88 260 303
 68 (180) 82 754 82 85 877 945 73 29,008 45 279 312 44 452 74
 550 71 78 632 47 (180) 762 828 910 78.

Meinen Brief vom 8. d. M. bin ich heute in dem Falle, durch nach-

stehende thatsächliche Mittheilungen ergänzen zu müssen.

Für den Krieg des Jahres 1870 war ich mit Zustimmung Sr. Majestät

des Königs, u. A. H., als damaligen commandirenden Generals des A.-C.

von dem königlichen Commissar für die freiwillige Krankenpflege, Fürsten

von Pleß, zum Delegirten beim 12. (lgl. sächs.) Armeecorps deingesetzt, bis

82 34,010 15 20 92 (150) 161 71 203 390 417 22 33 500 6 20 53 61 76

96 631 51 59 815 970 77 35,088 126 64 269 (150) 337 52 (150) 87 400

9 55 63 80 508 16 (180) 56 59 628 57 65 93 749 60 (180) 842 53 81 94

98 926 36,049 93 182 214 51 355 63 449 74 (240) 538 44 83 95 624

701 23 25 71 37,035 (240) 48 56 96 296 301 99 433 52 63 (150) 83

592 618 63 71 (150) 773 811 97 98 920 (150) 65 38,008 38 (150) 191

200 14 (150) 49 326 37 68 83 408 19 86 558 688 (180) 728 39 825 86

906 21 39,000 60 119 (150) 20 39 (150) 385 419 23 44 51 57 73 523

124 765 80 801 31 971 92.

40,040 118 (150) 36 202 84 301 26 32 91 541 98 639 764 78

86 800 920 68 41,086 176 224 35 43 328 50 454 80 97 514 17

623 90 745 49 75 806 955 89 42,137 91 292 307 29 47 427 599 617

710 27 49 94 801 53 70 926 27 43,004 18 126 252 86 94 304 13

23 419 30 646 65 792 826 27 (240) 54 95 51 53 63 86 44,297 76

An den Königl. sächsischen Gesandten Herrn

In alter Freundschaft Dein Lindenau.

Lieber Rositz!

Meinen Brief vom 8. d. M. bin ich heute in dem Falle, durch nach-

stehende thatsächliche Mittheilungen ergänzen zu müssen.

Für den Krieg des Jahres 1870 war ich mit Zustimmung Sr. Majestät

des Königs, u. A. H., als damaligen commandirenden Generals des A.-C.

von dem königlichen Commissar für die freiwillige Krankenpflege, Fürsten

von Pleß, zum Delegirten beim 12. (lgl. sächs.) Armeecorps deingesetzt, bis

82 34,010 15 20 92 (150) 161 71 203 390 417 22 33 500 6 20 53 61 76

96 631 51 59 815 970 77 35,088 126 64 269 (150) 337 52 (150) 87 400

9 55 63 80 508 16 (180) 56 59 628 57 65 93 749 60 (180) 842 53 81 94

98 926 36,049 93 182 214 51 355 63 449 74 (240) 538 44 83 95 624

88 855 995.

[Marine] S. M. S. "Victoria", 10 Geschütze, Commandant Cor-

vetten-Capitän Valois, ist am 9. December er. in Malta eingetroffen.

[Verboten auf Grund des Socialisten-Gesetzes] wurde das

Gedicht „Der Ausgewiesene“ mit der Ausschrift: „Der Beitrag ist für die

Familien der aus Berlin und Hamburg Ausgewiesenen bestimmt“, ohne

Angabe des Verlegers, Herausgebers, Verfassers und Druckers; ferner die

Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mainz.

ragenden Werth auf Feinheiten der lateinischen, griechischen und französischen Grammatik zu legen, ungeschwächt fort. Minister v. Puttkamer wird in diesen Dingen schwerlich etwas ändern; seine Zusage, auf den Realschulen Vermehrung des lateinischen Sprachunterrichts und gleichzeitig auf den Gymnasiaten Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bewirken zu wollen, war einigermaßen verlausigt und ist, wenn nicht gleichzeitig Entlastung der Schüler erfolgt, von zweifelhaftem Werth. Bei Beginn der Debatte über das Volksschulwesen gegen Ende der heutigen Sitzung hielt der Abg. Stöcker eine gemägigte Rede — über die Notwendigkeit der Abschaffung der simultanen Provinzial-Schullesbücher. Man hörte ihm deutlich an, daß er sich bei dem Hause gewissermaßen rehabilitieren wollte. Den Abgeordneten Birchow hinderte die Sanftmuth des streitbaren Herrn nicht, ihn auf dem sachlichen Boden der Frage der Schullesbücher ziemlich herb zu schütteln.

Berlin, 14. Decbr. [Keine Erhöhung der Brannweinstuer.] Die Zweifel, welche mehrfach bez. der Angabe vorgetreten sind, daß eine Erhöhung der Brannweinstuer von der Reichsregierung beabsichtigt werde, erweisen sich insofern als berechtigt, als die bislang angeregten Vorfragen augenblicklich ganz in den Hintergrund getreten sind und die Angelegenheit vorläufig auch wohl nicht die zustrebenden Organe beschäftigen wird.

[Zur Affäre Lindenau-Friesen.] Der „Nat.-B.“ geht weiters das

folgende Schreiben mit dem Erlichen um Veröffentlichung zu:

Berlin, den 13. December 1880.

Lieber Rositz!

Meinen Brief vom 8. d. M. bin ich heute in dem Falle, durch nach-

stehende thatsächliche Mittheilungen ergänzen zu müssen.

Für den Krieg des Jahres 1870 war ich mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs, u. A. H., als damaligen commandirenden Generals des A.-C.

von dem königlichen Commissar für die freiwillige Krankenpflege, Fürsten

von Pleß, zum Delegirten beim 12. (lgl. sächs.) Armeecorps deingesetzt, bis

82 34,010 15 20 92 (150) 161 71 203 390 417 22 33 500 6 20 53 61 76

96 631 51 59 815 970 77 35,088 126 64 269 (150) 337 52 (150) 87 400

9 55 63 80 508 16 (180) 56 59 628 57 65 93 749 60 (180) 842 53 81 94

98 926 36,049 93 182 214 51 355 63 449 74 (240) 538 44 83 95 624

88 855 995.

[Marine] S. M. S. "Victoria", 10 Geschütze, Commandant Cor-

vetten-Capitän Valois, ist am 9. December er. in Malta eingetroffen.

[Verboten auf Grund des Socialisten-Gesetzes] wurde das

Gedicht „Der Ausgewiesene“ mit der Ausschrift: „Der Beitrag ist für die

Familien der aus Berlin und Hamburg Ausgewiesenen bestimmt“, ohne

Angabe des Verlegers, Herausgebers, Verfassers und Druckers; ferner die

Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mainz.

X. Breslau, 12. Decbr. [Verein katholischer Lehrer.] In der

December-Sitzung hielt College Dankwirth einen Vortrag über „die Flora

des Oceans“, an welchen sich eine kurze Debatte schloß. Nach einigen Mit-

theilungen über das in der letzten Sitzung beschlossene Stiftungsfest wurde

eine Commission zur Revision der Bibliothek und der Vereinsacten gewählt.

Ein Antrag des Vorsitzenden, Rector Körnig, bezüglich der Neihenfolge der

Vortragenden wurde nach lebhafter, längerer Debatte einer ad hoc ge-

wählten Commission zur Vorberatung und Berücksichtigung übergeben.

= [Provinzial-Landtag.] Der Provinzial-Landtag der Provinz

Schlesien ist zum 5. Januar i. J. einberufen.

Provinzial - Beitung.

X. Breslau, 12. Decbr. [Verein katholischer Lehrer.] In der December-Sitzung hielt College Dankwirth einen Vortrag über „die Flora des Oceans“, an welchen sich eine kurze Debatte schloß. Nach einigen Mittheilungen über das in der letzten Sitzung beschlossene Stiftungsfest wurde eine Commission zur Revision der Bibliothek und der Vereinsacten gewählt. Ein Antrag des Vorsitzenden, Rector Körnig, bezüglich der Neihenfolge der Vortragenden wurde nach lebhafter, längerer Debatte einer ad hoc gewählten Commission zur Vorberatung und Berücksichtigung übergeben.

= [Provinzial-Landtag.] Der Provinzial-Landtag der Provinz

Schlesien ist zum 5. Januar i. J. einberufen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Darmstadt, 14. Decbr. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin besuchte Vormittags die Grabstätte der Großherzogin Alice auf Rosenhöhe und wohnte Nachmittags der Gedächtnissfeier für dieselbe im Altenhospitale bei.

Wien, 14. Decbr. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern für das erste Quartal 1881 wurde mit 183 gegen 146 Stimmen nach längerer Debatte angenommen.

Wien, 14. Decbr. Hafsfeld ist hier eingetroffen, er verweilt hier einige Tage und reist dann nach Berlin weiter.

Pest, 14. Decbr. Bei der Beratung der Affäre Seemann wurde der Antrag des Abg. Romjáthy auf

London, 14. Decbr. Nachm. Habannazuer Nr. 12 23%. Matt. Antwerpen, 14. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer fest. Gerste weichend.

Antwerpen, 14. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Asphalt, Lipe weiß, Loco 25% bez. und Br., per Januar 25% Br., per Januar-März 24% Br. Ruhig.

Bremen, 14. December, Nachmittag. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white Loco 9, 35 bez., per Januar-März 9, 50 Br., per August-Dezember 10, 20 Br.

Berliner Börse vom 14. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

	Wechsel-Course.
Deutsche Reichs-Anl. 4	100,10 bz
Consolidirte Anleihe 4½	104,80 bz
do, do, 1876	100,10 bz
Staats-A. 4	100,00 bz
Staats-Schuldscheine 3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1853 3½	148,50 bz
Berliner Stadt-Oblig. 4½	103,60 bzG
(Pommersche) 3½	103,00 G
do, do, 4½	102,70 bz
do, do, 4½	99,50 bzG
Pfandbriefe, Rentenbriefe, Pommersche 3½	98,75 bz
Schlesische 3½	99,20 bz
Landschafts-Obl. 4	99,10 bz
Kur. Neumark, 4	99,75 G
Pommersche 4	99,60 G
Preussische 4	99,50 G
Westfäl. u. Ehsn. 4	99,80 G
Sächsische 4	100,00 bz
Sächsische 4	99,90 G
Badische Präm.-Anl. 4	133,90 bz
Bairische Präm.-Anl. 4	136,40 bz
do, do, 1873/4	99,90 B
Cöln.-M.-Präm.-sch. 3½	130,00 bz
Sächs. Rente von 1876 3	77,75 G

Hypotheken-Certificate.

	Eisenbahn-Stamm-Actionen.
Krupp'sche Partie Obl. 5	107,90 bzB
Unkb. do, d. Pr. Hyp.-Bk. 4½	103,25 B
do, do, 5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Fbb 4½	101,40 bzG
do, do, 5	100,00 bzG
Unkb. Cent.-Bod.-Cr. 4½	—
Kündb. do, (1872) 5	103,50 G
do, rückb. à 110	—
do, do, 4½	106,90 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. 5	107,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do, 5	102,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.-O.B. 5	99,80 G
do, do, Pfandbr. 5	99,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe 5	104,60 G
do, do, II. Em. 5	102,20 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	119,00 bz
do, do, II. Em. 5	116,75 G
do, 50% Pr. rksb. Crd.-B. 5	105,40 bzG
do, 4½ do, m. 110 4½	102,00 bz
Meininger Präm.-Pfd. 4½	121,50 B
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. 5	100,40 G
Schles. Bodenmr. Pfadbr. 5	103,60 G
do, do, 4½	103,90 G
Südl. Bod.-Cred.-Pfd. 5	103,20 G
do, do, 4½	101,75 G

Ausländische Fonds.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actionen.
Oest. Silber-R. 1½, 1, 1½, 4½	62,90 bzB
do, 1½, 1½, 10	63,00 bz
do, Goldrente 4½	75,10 etzbz
do, Papierrente 4½	62,10 G
do, 5½ Präm.-Anl. 4	—
do, Lott.-Anl. v. 60 4½	122,80 bz
do, Credit-Losse 4½	33,00 bz
do, 64 Loosa 4½	30,07 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	145,25 bzB
do, do, 1866	141,30 bzB
do, Orient-Anl. v. 1777	58,75 G
do, do, 11, do, v. 1878	58,00 bzG
do, 11, do, v. 1878	58,40 bz
do, Engl. v. 1871	89,75 G
do, do, 11, do, v. 1878	89,75 bz
do, Aulicke 1877	92,40 bz
do, do, 1886	71,50-40 bz
do, Bod.-Cred.-Pfd. 5	81,75 bz
do, Dent.-Bod.-Cr. Pf. 5	79,00 etzbz
Pofn. Pfandbr. III. Em. 5	63,60 bz
Pofn. Liquid.-Pfdbr. 5	55,90 bz
Amerik. Rickz. p. 1881 5	p. J. L. 100,90 G
do, 5½ Anleihe 5	99,60 G
Ital. 50 Anleihe 5	56,26 bz
Raab.-Gräzer 100% Hr. L. 4	92,20 bzB
Umländische Anleihe 8	—
E. un. Staats-Obligation 6	91,30 bz
Türkische Anleihe — fr.	12,75 bzG
Ungar. Goldrente 6	94,00 bzG
do, Loose (M. P. St.) fr.	218,00 bzB
Ung. 50% Et.-Eianb.-Anl. 5	89,40 bz
Finnische 10 Thlr. -Loose 5	50,10 B
Türken-Loose 33,00 bzB	—

Eisenbahn-Prioritäts-Actionen.

	Bank-Papiere.
Berg. Kärt. Serie II. 4½	102,25 G
do, III. St. 3½	90,80 B
do, do, 4½	103,50 bzB
do, Hess. Nordbahn 4½	102,30 bz
Berlin-Görlitz conv. 4½	102,25 G
do, do, B. 4½	101,10 bzG
do, do, C. 4½	100,80 bzG
Bresl.-Freib. Ltd. 4½	102,10 G
do, do, G. 4½	—
do, do, H. 4½	102,10 G
do, do, I. 4½	102,10 G
do, do, K. 4½	102,30 bzG
do, von 1876 5	103,30 B
Bresl.-Warschauer 4½	102,50 B
Cöln.-Minden III. Lit. A. 4	99,50 G
do, do, I. Lit. 4½	102,00 G
do, do, II. Lit. 4½	102,00 G
do, do, III. Lit. 4½	102,00 G
Oberschles. A. 4	—
do, B. 3½	—
do, C. 4½	99,40 G
do, D. 4½	99,40 G
do, E. 3½	—
do, F. 4½	102,75 bzB
do, G. 4½	—
do, H. 4½	102,95 bzG
do, von 1873 5	99,40 bzG
do, von 1874 5	102,75 bz
do, von 1879 5	104,00 bzG
do, von 1880 5	103,10 bzB
do, Brieg.-Neisse 4½	—
do, Oder.-Oderb. 4½	—
do, Stargard.-Posen 4½	—
do, do, II. Em. 4½	—
do, do, III. Em. 4½	—
do, Mdrschl.-Zwbg. 3½	—
Ostpreuß. Südbahn 4½	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B. 4½	103,00 bz
Schles. v. Eisenbahn 4½	102,00 G

	In Liquidation.
Centralb. f. Genoss.	— — fr. 10,50 G
Thüringer Bank	— — fr. 128,50 bzG

	Industrie-Papiere.
D. Eisenbahn-G.	0 0 4 42,00 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0 0 4 29,50 bz
Nord. Gummifab. 4	1½ 4 63,00 G
Pr. Hyp.-Vens.-Act.	5 2 4 85,75 B
Schles. Feuvers. 21	22 fr. 1220 B

	Bismarckhütte 7	12 4 115,00 G
Do. Eisenbahn-G.	1½ 4 62,10 bzG	
Do. St. P. Lit. 0	0 0 4 11,20 G	
Do. S. P. Lit. 0	2 0 4 85,00 bzG	
Königs-Lauhr. 1½ 2	6½ 4 119,10 bz	
Lauchhammer 0	0 0 4 33,00 bzB	
Marienhütte 2½ 4	4 4 72,90 bz	
Cons. Redenhuette 6	6 6 4 104,00 B	
do, Obilg. 4	4 4 115,40 G	
Schl. Zinkh.-Actionen 5½ 2	5½ 4 93,75 bzG	
do, St. P. Lit. 0	4 4 106,00 B	
do, Obilg. 5	5 5 4 106,00 G	
Oppeln. Portl. Cem. 3½ 2	4 4 63,18 G	
Tarnowitz. Erg. 0	0 0 4 119,75 G	
Schl. Bank-Versin. 5	6 6 4 108,20 etzbz	
Wiener Unionsk. 5	6 6 4 197,00 G	

	Bank-Discount 4 p.Ct.	Lombard-Zinsfuss 5 p.Ct.

Berlin, 14. Decbr. [Vörs.] Wenn der Geschäftsumfang am gestrigen Tage schon ein außerordentlich geringer zu nennen war, so hat er heute den denkbar engsten Grenzen von Regelmäßigkeit nicht zu überschreiten vermocht. Der Börsenraum machte heute durchaus nicht den Eindruck, welchen man sonst von ihm empfängt, er zeigt nur der Versammlungsort einer größeren Anzahl von Kaufleuten zu sein, die sich zu einem Gedanken austauschen hier vereint hatten. Unregelmäßige Momente fehlten gänzlich, die irischen Unruhen und die damit in Verbindung stehende eventuelle Modifizierung des britischen Cabinets haben für die Börse nur untergeordnete Bedeutung, der Wiener Platz, welcher lebhaft stets die Parole für die einzufüllende Richtung ausgab, scheint zur Ergreifung der Initiative augenblicklich nicht die nötige Kraft und das Vertrauen zu besitzen, so erklärte es sich, daß unsere Spekulation, welche mit großen Engagements nicht belastet ist, aus ihrer Unfähigkeit nicht herauszutreten gewillt ist. Die Wiener Börse hatte für alle Spielarten wesentlich niedrigere Course herabgesetzt, so Credit einen Abschlag von 0,95 Fl. Franzosen ½ Fl. Lombarden 1 Fl. Galizier ¼ Fl. und Anglobank 1,45 Fl. schlechter. Man eröffnete im Anschluß daran in schwacher Haltung, daß Coursonneau erreicht fast nirgends die gestrige Höhe. Creditactien, welche sehr mäßig umgingen, wurden 2 Fl. niedriger eingestellt und verloren in der ersten Bierstunde noch 1 Mark. Franzosen lagen sehr matt, bei geringem Angebot mußten dieselben von 483% schnell auf 481 zurückgehen. In Lombarden waren die Umsätze bei 1½ M. niedriger Notiz noch bescheidener. Auf dem Rentenmarkt verloren ungarnische Goldrente ¼%, die übrigen Werthe dieser Gattung haben geringere Verluste erfahren, weil weder das Angebot noch Nachfrage für dieselben vorhanden war. Ohne wesentlich niedriger zu notieren tendirten russische Bonds recht matt. Russ. Noten blieben offerirt. Auch der lokale Speculationsmarkt zeigte in allen Theilen Passlosigkeit und Geschäftsschwäche. Banken mußten ca. ¾ einblühen, trotzdem die Tendenz für dieselben eine relativ günstige blieb, ebenso gaben Montanwerke trotz der besseren Notierungen